

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



8. Jahrgang

Rangsdorf, 16.07.2010

Nr. 7

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | <i>Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“</i> | 2 – 3 |
| 2. | <i>Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ der Gemeinde Rangsdorf</i> | 3 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 08.07.2010 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ in der Fassung vom Juli 2010 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, eine Straßenanbindung zu dem südlich der Ortslage Rangsdorf gelegenen Bahnübergang an der Pramsdorfer Straße herzustellen. Damit soll der Bahnübergang an der Seebadallee südlich des Bahnhofs entlastet und gleichzeitig die Sackgassensituation für den Bereich westlich der Bahn aufgehoben werden.

Das Plangebiet wird nördlich durch die Seebadallee, im Osten durch die Bahntrasse Berlin-Dresden, im Süden und Westen durch Grünflächen und Flächen für Landwirtschaft begrenzt.
Der Geltungsbereich umfasst den markierten Bereich des beigefügten Kartenausschnitts.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag, Schallimmissionsprognose und den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 26.07.2010 bis 27.08.2010** in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, Zimmer 21 in 15834 Rangsdorf zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten aus:

Montag	08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Verfahren wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) durchgeführt.

Rangsdorf, den 15.07.2010

gez. i.V. Lange
Rocher

**Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung
des Bebauungsplans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ der Gemeinde Rangsdorf**

